



# Beschlüsse

## der Sitzung des Stadtrates Markneukirchen vom 15. Dezember 2022

### BESCHLUSSVORLAGE 85/2022

#### Bestätigung von Spendeneingängen

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spendeneingänge und nimmt diese mit Dank an.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 18                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

### BESCHLUSSVORLAGE 86/2022

#### Kauf der Flurstücke 1464, 1384, 1385 und 1400 der Gemarkung Markneukirchen

Der Stadtrat beschließt aus Privathand folgende Flurstücke anzukaufen:

- Flurstück Nr. 1464, Größe 2.330 m<sup>2</sup>, Kaufpreis 106.840,00 €  
(Baugrundstück an der Siedlung Platten),
- Flurstück Nr. 1384, Größe 3.260 m<sup>2</sup>, Kaufpreis 1.890,80 €  
(landwirtschaftl. Fläche nördlich am stadteigenen Poetenwald)
- Flurstück Nr. 1385, Größe 6.030 m<sup>2</sup>, Kaufpreis 3.497,40 €  
(landwirtschaftl. Fläche nördlich am stadteigenen Poetenwald)
- Flurstück Nr. 1400, Größe 4.360 m<sup>2</sup>, Kaufpreis 4.098,40 €  
(landwirtschaftl. Fläche mit Teil „Wanderweg zur Braunmühle“)

Der Gesamtkaufpreis beträgt 116.326,60 €-

Die Flurstücke liegen auf der Gemarkung Markneukirchen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 18                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

### BESCHLUSSVORLAGE 87/2022

#### Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI für den grundhaften Ausbau der Siedlung Platten

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, den Auftrag zur Erarbeitung der Planung, Leistungsphasen 1 bis 4, für den grundhaften Ausbau der Siedlung Platten an das Büro Öko Plan Bauplanungs-GmbH, Seminarstraße 2, 08523 Plauen, zu einer Bruttogebotssumme von 34.458,58 EUR zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

### BESCHLUSSVORLAGE 88/2022

#### Widerruf Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, den Widerruf der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) vom 24.11.2016 und ermächtigt die Stadtverwaltung zur entsprechenden Erklärung gegenüber dem Finanzamt. Die Möglichkeit der erneuten Optierung wird nicht genutzt, für sämtliche ab dem 01.01.2023 ausgeführten Leistungen wird § 2b UStG angewandt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17                      Nein: 0                      Enthaltung: 1**

## **BESCHLUSSVORLAGE 90/2022**

### **Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A**

#### **Ausbau der Leithen zwischen Poststraße und Untere Trobitzchen**

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, den Gesamtauftrag, Ausbau der Leithen zwischen Poststraße und Untere Trobitzchen, der Firma UTR GmbH, Hauptstraße 1 in 08606 Bösenbrunn, OT Schönbrunn zu einer Bruttogebotssumme von 639.249,44 € zu erteilen.

Auf den von der Stadt Markneukirchen zu beauftragenden Bereich 1, Straßenbau, entfallen davon 287.692,81 €.

**Abstimmungsergebnis:      Ja: 17                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

## **BESCHLUSSVORLAGE 91/2022**

### **Kenntnisnahme der Vergabe von Planungs- und Bauleistungen**

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen nimmt die Vergabe der Leistung „Giebelsicherung im Zuge Abbruch Straße des Friedens 15“ an das Unternehmen Gebäudesicherung Eckert, Südring 500 in 09125 Chemnitz aufgrund der Eilbedürftigkeit wegen Gefahr in Verzug zur Kenntnis.

**Die Beschlussvorlage 91/2022 wurde vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.**

## **BESCHLUSSVORLAGE 92/2022**

### **Kenntnisnahme der Vergabe von Bauleistungen**

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen nimmt die Vergabe der Leistung „Abbruch Straße des Friedens 15“ an das Unternehmen Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH, Auerbacher Straße 42 in 08485 Lengenfeld aufgrund der Eilbedürftigkeit wegen Gefahr in Verzug zur Kenntnis.

**Die Beschlussvorlage 92/2022 wurde vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.**